



1



Corona

Hygienekonzept Internat



**Corona Case Management Erreichbarkeit unter:
0174-3072841 oder corona@bbs-nuernberg.de**

Wir alle sind auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes, das gegenseitige Verantwortungsbewusstsein und die Solidarität jedes einzelnen angewiesen, um Corona weiter einzudämmen.

In stetigem Austausch mit den zuständigen Stellen folgen wir den neuesten Auflagen des Bayr. Kultusministeriums, der Heimaufsicht der Regierung v. Mittelfranken, des Gesundheitsamtes Nürnberg, sowie der für uns zuständigen Behörden und setzen, nach bestem Wissen und Gewissen, sorgfältig unseren Hygieneplan im Internat des bbs Nürnberg um.

Das Hygienekonzept richtet sich nach den Bestimmungen des SARS- CoV-19 Infektionsschutzes, des bayrischen Staatministeriums für Gesundheit und Pflege. Die wichtigsten Informationen sind zum Schutz der Bewohner und Mitarbeiter im Folgenden zusammengestellt.

Allgemeine Bestimmungen zur Anreise

Bewohner und Bewohnerinnen des Internats dürfen nur anreisen, beziehungsweise das Internat betreten, wenn sie symptomfrei (ohne Anzeichen von Husten, Fieber, Halsschmerzen etc.) sind. Jede/r Bewohner: in, der/die sich krank fühlt, muss entsprechend zu Hause bleiben. Bei der Anreise, ab dem Eintreffen auf dem Internatsgelände, gilt es Personenansammlungen zu vermeiden. Der Aufenthalt auf dem Außengelände bedarf keiner Maskenpflicht.

Unter Einhaltung der Hygieneauflagen: Abstand, Lüften, Husten-Nies-Etikette entfällt die Maskenpflicht im Gebäude und den Räumlichkeiten des Internates.

Zusatz:

Zur Anreise wird eine Testung per Schnelltest dringend empfohlen. Dieser kann vor Ort durchgeführt werden (Selbsttest unter Aufsicht).

Nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus und einer mind. 5-tägigen Isolation, sowie Symptombefreiheit (mind. 48 Std.) ist eine Anreise bzw. Rückkehr in das Internat ausschließlich mit einem Nachweis (Schnelltest durch eine zertifizierte Teststelle über eine negativ Testung (Freitestung) möglich. *(Laut Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken, analog zu den Ausführungen der AV-stationäre-Einrichtungen-MmB Nr.2)*

Erkrankung und Freitestung sind dem Corona-Case-Management rechtzeitig zu melden. Nehmen Sie hierzu bitte entsprechend Kontakt auf.

Regelungen zum Schutz aller Bewohner: innen und aller Mitarbeiter: innen

Die Abstandsregel von einem Mindestabstand 1,5 Meter, ist soweit möglich dringend einzuhalten. Mehrmals über den Tag hinweg soll gründliches Händewaschen durchgeführt werden, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, sowie vor der Zubereitung und Verarbeitung von Nahrung, dem Ausräumen der Geschirrspülmaschine, Ausführung von Küchendiensten, der Bedienung von Küchengeräten oder anderen Haushaltsgeräten (z.B. Waschmaschine) und selbstverständlich nach dem Benutzen der Toilette.

Das Tragen einer Maske wird weiterhin dringend empfohlen. (Bitte entsprechend Internatsregelung während der Corona Pandemie beachten. Dort ist eine Erläuterung zu finden, wann eine Pflicht zum Tragen einer Maske bei vulnerablen Personen angeordnet werden kann.)

Die allgemein zugänglichen Sanitäreinrichtungen, wie Bäder und Toiletten auf den Wohngruppen, sind mit ausreichend Seife und Papiertuchspendern/Handtüchern ausgestattet und werden kontinuierlich nachgefüllt bzw. gewechselt. Alle Räumlichkeiten müssen ständig gut belüftet sein. Mindestens stündlich werden die Fenster für 10 Minuten geöffnet und wenn möglich Querlüftung durchgeführt.

Das Frühstück, Mittag- wie Abendessen ist unter Einhaltung der genannten Abstände einzunehmen. Hier kann entweder in Schichten nacheinander oder verteilt auf verschiedenen Räume gegessen werden, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Jegliche Verwendung von Gegenständen außerhalb des eigenen Wohnumfeldes soll möglichst vermieden werden beziehungsweise muss vor einem Wechsel ausreichend desinfiziert werden.

Nach räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten wird versucht generell eine Einzelzimmerbelegung durchzuführen.

Besuche der Bewohner: innen untereinander in den Gruppen sind aktuell gestattet.

Für externe Besucher besteht unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus eine Testpflicht vor Betreten des Hauses (siehe gesonderte Besuchsregelung u. Informationsschreiben)

Jede/r Bewohner: ist über die aktuell geltenden Internatsregelungen während der Corona-Pandemie über die regelmäßig aktualisierte Homepage ausführlich aufgeklärt.

3

Zusammenfassung der allgemein geltenden Basishygiene im Internat

- ▶ Das Tragen einer Maske, ab dem Betreten des Internatsgebäudes ist empfohlen.
- ▶ Beachtung der Husten- und Nies- Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern, auch zum Husten und Niesen (Entsorgung im Hausmüll), alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- ▶ Sorgfältige Hygiene der Hände: Häufiges und gründliches Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches abspülen und trocknen mit Einmaltüchern oder regelmäßig wechselnden Handtüchern)
- ▶ Die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) möglichst nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- ▶ Von jeder Person in der Einrichtung ist zu jeder Zeit grundsätzlich ein Mindestabstand zu weiteren Personen von 1,5 Meter einzuhalten
- ▶ In Ausnahmesituationen, wie der körpernahen pädagogischen Betreuung, der medizinisch- therapeutischen Behandlung und grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen durch das Fachpersonal sind die Abstandsregeln ausgenommen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden verpflichtet dies zum Tragen des Mund- Nasenschutzes.

Fachdienste/externe Therapeuten/blinden- und sehbehindertenspezifische Fördermaßnahmen

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten des bbs nürnberg (Reha-Bereich, psychologischer Fachdienst, Freizeitzentrum und Gesundheitsstation) findet unter den aktuell geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen statt. Auch hier wird auf Mindestabstand, soweit möglich geachtet. Dies erfolgt in Absprache und Abwägung mit dem Bewohner. Beim Training in Mobilität und Orientierung kann aufgrund der Trainingsgegebenheiten nicht immer der Mindestabstand eingehalten werden. In Einzelfällen und bei engem Kontakt z.B. Mobilitätseinheiten/Führtechniken, Kochtraining, Fortbildungen etc. in denen es z.T. zu Körperkontakt kommt, oder Abstände nicht eingehalten werden können, kann ein vorheriger Schnelltest (unter Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte) eingefordert werden (dieser wird vom Haus gestellt), ebenso obliegt es der

Abwägung der Trainer bzw. des ausführenden Fachdienstes das Tragen einer entsprechenden Maske einzufordern.

Der Reha-Bereich, wie die Gesundheitsstation haben hierzu ein gesondertes Hygieneschutzkonzept erstellt.

Externe Therapeuten (Ergotherapie, Logopädie und Krankengymnastik) nutzen die ihnen zugewiesenen Räume und führen die entsprechenden Therapiemaßnahmen im Einzelkontakt mit den Bewohnern unter Einhaltung der für sie jeweiligen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durch. Es wird auf regelmäßige Desinfektion der Therapiegeräte und ausreichend Belüftung geachtet. Die Logopädie findet überwiegend ohne Mund-Nase-Maske statt, hier wird auf den Mindestabstand geachtet.

Kann kein Abstand eingehalten werden und lässt es die therapeutische Behandlung zu, besteht auch hier die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Die pädagogischen Mitarbeiter führen jegliche blinden- und sehbehindertenspezifische Maßnahmen weiterhin nach den aktuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten durch, um trotz der Pandemiesituation dem Förderbedarf unserer Klienten weiterhin gerecht zu werden und Entwicklungsfortschritte jedes Einzelnen zu unterstützen. Uns ist es wichtig unseren pädagogischen Auftrag gemäß der Konzeption des Hauses umzusetzen und auch allen uns anvertrauten Personen in dieser doch sehr besonderen Zeit Sicherheit, Vertrauen und den nötigen Halt zu geben, um einen erfolgreichen Schulbesuch zu gewährleisten und Zukunftsperspektiven zu schaffen.

Minimierung von Kontakten

Das Zusammentreffen auf engem Raum soll nach Möglichkeit vermieden werden. Es gilt den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Gegenseitige Gruppenbesuche sind möglich, jedoch obliegt es dem pädagogischen Personal den Zugang bei zu vielen Personen zu beschränken.

Besucher

Die genannten Regelungen gelten im gleichen Sinne für Gäste und Besucher, die unsere Einrichtung betreten möchten. Eine vorherige Anmeldung auf der jeweiligen Wohngruppe oder der Internatsleitung, ist hierfür erforderlich. Jeder Bewohner darf nach dem aktuell gültigen Infektionsschutzgesetz (16. BayIfSMV) von Personen besucht werden, welche einen entsprechenden Testnachweis (unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus) vorweisen können. Bei Nachweis eines negativen Testergebnisses, gelten die Anforderungen des Robert Koch-Instituts (PCR Test max.48 Std. und POC/Schnelltest max.24 Std. alt). Alternativ kann ein Laien-Selbsttest (muss selbst mitgebracht werden) Vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.

Es gilt das Gebot, durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Siehe auch gesondertes Besuchskonzept unter [\(LINK auf der Homepage\)](#)

Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Zur Beseitigung von möglichen Infektionsherden sind zusätzlich erhöhte Hygienemaßnahmen erforderlich. Das Reinigungspersonal ist über die entsprechenden Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Reinigungspläne, wie die entsprechenden Zeiten und Personen sind festgelegt. Neben der regelmäßigen Grundreinigung durch das Reinigungsteam von Gruppen und Gemeinschaftsräumen, ist der mehrmals tägliche Einsatz von Desinfektionsmitteln zum Abwischen der Kontaktflächen, wie Tischen, Stühlen, Türklinken etc. durch Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die Bewohner Pflicht.

Des Weiteren gilt zusätzlich der Hygieneplan des Internates am bbs Nürnberg gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Internatsküche

Es werden grundsätzlich alle Hygieneleitlinien für Großküchen, wie deren Belehrungsgrundsätze nach § 34 IfSG eingehalten. Für die Nahrungszubereitung gilt das reguläre Hygienekonzept unter Beachtung der zusätzlich verschärften Corona Vorschriften.

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen im Sinne des Infektionsschutzes

Schritt 1

Bewohner mit Krankheitssymptomen dürfen generell nicht anreisen und werden ggf. vom Gruppenpersonal in Absprache mit der Internatsleitung abgewiesen. Bei Unsicherheiten diesbezüglich sollte vor Anreise telefonisch Kontakt mit dem Corona Case Management aufgenommen werden. (Eine entsprechende Rufbereitschaft ist stets unter der Nr. 0174-3072841 eingerichtet)

Sollten bei einer/m Bewohner: in Krankheitssymptome (v.a. Husten, Fieber, Erkältung, Durchfall, Kopf- und Gliederschmerzen) vorliegen, wird diese/r umgehend in einem Einzelzimmer untergebracht und in vorläufige Kontakteinschränkung gesetzt.

Zur Abklärung einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus, kann hausintern ein Selbsttest unter Aufsicht durchgeführt oder eine Abreise nach Hause angeordnet werden.

Schritt 2

Sollte der Selbsttest ein positives Ergebnis aufweisen, muss das Testergebnis dem Corona Case Management umgehend mitgeteilt werden.

Weitere Schritte bei Bestätigung eines positiven Befundes, erfolgen stets in Absprache mit dem Corona Case Management.

(Eine verpflichtende Abholung des/r betroffenen Bewohners: in kann angeordnet werden).

Das Corona Case Management behält sich unter Absprache mit der Internats- und Schulleitung individuelle Abschätzungen und Risikoeinschätzungen diesbezüglich vor.

Schritt 3

6 Sofern bei einer/m Bewohner: in oder Mitarbeiter/in des Internates COVID-19 festgestellt wird, beziehungsweise ein positives Testergebnis vorliegt, werden umgehend das zuständige Gesundheitsamt und die Heimaufsicht informiert. Alle folgenden Maßnahmen werden dann von und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und in Zusammenarbeit mit dem Corona Case Management koordiniert. Die Namen werden an das Gesundheitsamt übermittelt.

Die betroffenen Personen nehmen dann mit dem Corona Case Management Kontakt auf und werden über das weitere Vorgehen aufgeklärt.

Sollte eine Testung auf Covid-19 angeordnet worden sein, muss das Testergebnis dem Corona Case Management vorgelegt werden (per Mail, Fax etc.).

Entgegen der aktuellen allgemeinen Quarantäne- und Isolationsregelungen ist eine Freitestung für Bewohner: innen und Mitarbeiter: innen notwendig.

Nach Vorlage eines negativen Befundes (zertifizierter Schnelltest), Beendigung der Isolation, sowie Symptombefreiheit (mind. 48Std.) kann eine Wiederanreise erfolgen. Hier ist eine vorherige telefonische Absprache und Koordinierung mit dem Corona Case Management notwendig.

Hinweis: Sollte eine Abholung und Quarantäne am Heimatort nicht möglich sein und auch keine Alternativen vorliegen, muss dies unbedingt mit der Geschäftsleitung bzw. Internatsleitung koordiniert werden. Eine pädagogische Betreuung während der Quarantäne am bbs nürnberg kann nicht gewährleistet werden, es findet lediglich eine Basisversorgung statt und die entsprechende Gruppe wird für andere Personen gesperrt.

Für jegliche Verdachts- bzw. bestätigte Fälle einer möglichen Covid-19 Infektion, stehen den Mitarbeitern entsprechende Schutzausrüstung zur Verfügung.

Diese umfasst u.a.:

- Schutzkittel
- Schutzbrille
- Schutzhandschuhe
- FFP2 Masken
- Desinfektionsmittel für Hände und Flächen

Schritt 4

Nach Vorlage eines negativen Befundes und Symptombefreiheit kann eine Anreise in Absprache mit dem Corona Case Management wieder erfolgen und der Schulbesuch fortgesetzt werden.

Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen

Alle Mitarbeiter: innen sind mit den aktuell verfügbaren Informationen zur Corona Infektion, beziehungsweise dessen Vermeidung vertraut und nutzen diese, um die eigenen Handlungskompetenzen zu erweitern (z.B. Einsatz effizienter Hygienemaßnahmen, Wissen um Risikogruppen etc.) und für Sensibilisierungsmaßnahmen im Kontakt mit den Internatsbewohnern. Hierbei ist die Verständigung auf eine einheitliche Arbeitsweise des Fachpersonals gegeben.

Eine enge Zusammenarbeit und Gefährdungsbeurteilung durch den zuständigen Betriebsarzt wird durchgehend sichergestellt.

7

Stand Mai 2022